



8. September 2021

Hinweise zu zur Zeit geltende Corona-Regelungen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler/innen und Schüler,

nach dem nun das Schuljahr angelaufen ist, der erste Frust über die abgesagten Klassen- und Tutoriumsfahrten hoffentlich abgeklungen ist, wende ich mich an Sie, um Ihnen die neuesten Regelungen rund um Corona mitzuteilen.

Zuerst einmal möchte ich Sie darauf hinweisen, dass alle **Elternabende** in Präsenz stattfinden können. Dazu ist es erforderlich, dass alle eine medizinische Maske tragen, eine exakte Anwesenheitsliste geführt wird und von jeder Familie nur eine Person an der Veranstaltung teilnimmt.

Bei einer Inzidenz von über 100 ist eine Maskenpflicht im gesamten Gebäude verordnet und die medizinische Maske muss auch im Unterricht getragen werden. Der große Vorteil ist, dass die **Quarantäneregulungen** für Schüler/innen angepasst wurden, falls jemand in der Schule Kontakt zu einer infizierten Person hat.

Dazu schreibt das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach:

„Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass sich die unmittelbaren Sitznachbarn eines Antigenschnelltest oder PCR-Test positiven getesteten Schülers/Schülerin in häusliche Quarantäne begeben. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass infolge der getragenen Masken das Infektionsrisiko deutlich vermindert wird und in der Vergangenheit Ansteckungen innerhalb einer Klassengemeinschaft bei Einhalten der Maskenpflicht so gut wie nicht vorgekommen sind. Trotzdem wird das Gesundheitsamt die Gegebenheiten genau recherchieren und ggf. bei Nichteinhalten der Maskenpflicht oder in besonders kritischen Situationen weitere Maßnahmen anordnen, die dann mit der Schul- und Klassenleitung besprochen werden. Eine Zusendung der Sitzpläne und der Daten der Sitznachbarn an das Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum des Kreis Offenbach ist daher erst nach Aufforderung erforderlich.“

Nach den Präventionswochen greift entsprechend des Eskalationskonzeptes des Landes die Allgemeinverfügung des Kreis Offenbach, die weiterhin bei einer Inzidenz von >100 eine Maskenpflicht am Platz in der Schule vorsieht.

Erst wenn keine Maskenpflicht am Platz mehr besteht, würden die weiteren Maßnahmen des „Erlasses zur Absonderungsentscheidung bei Schülerinnen und Schülern“ greifen.“

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir auf unserer Homepage den aktualisierten schulischen Hygieneplan veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen


T. Lampert
Schulleiter